

Protokoll der ordentlichen

Gemeindeversammlung

vom Dienstag, 4. Dezember 2012, 20:15 Uhr,
in der Aula Schulanlage Aebnit, Riggisberg

- 1 Genehmigung Gemeindeversammlungsprotokoll vom 26. Juni 2012
- 2 Wärmeversorgungsanschluss Gemeindeliegenschaften, Kreditantrag
- 3 Wärmeversorgung Riggisberg, Gewährung Darlehen an EVR AG
- 4 Nachführung der Generellen Entwässerungsplanung (GEP),
Kreditantrag
- 5 Änderung Gebührenreglement betreffend den Gebühren für
die Tagesschule
- 6 Reorganisation Schulwesen, Kreditabrechnung
- 7 Kommissionswahlen, Gesamterneuerungswahlen
- 8 Voranschlag 2013, Genehmigung und Festlegung Steueranlage,
Liegenschaftssteuer und Hundetaxe
- 9 Verschiedenes und Umfrage

Vorsitz	Christine Bär-Zehnder, Gemeindepräsidentin
Anwesend	Gemeinderatsmitglieder: Michael Bürki, Marisa Jaggi-Maffioli, Thomas Kurmann, Kurt Ruchti, Hans Ulrich Weiss, Andreas Wyss
Protokoll	Karin Lüthi, Gemeindeschreiberin
Gast	Erwin Munter, Berner Zeitung Karin Scheidegger, Stv.-Gemeindeschreiberin Summer Silvia (noch nicht stimmberechtigt)
Stimmberechtigte	86 = 4,68 %

Einleitung

Die Vorsitzende heisst die Bürgerinnen und Bürger zur heutigen Versammlung willkommen. Die Einladung zur Versammlung wurde im Anzeiger Gürbetal Längenberg Schwarzenburgerland vom 1. und 8. November sowie in der Riggisberger Info 4/2012 publiziert. Nach Art. 29 Gemeindeordnung (GO) und Art. 9 Gemeindeverordnung (GV) wurde damit die Gemeindeversammlung rechtzeitig einberufen.

Rechtsmittel

Rügepflicht

Die Vorsitzende stellt fest, dass allfällige Beanstandungen bezüglich Zustandekommen von Beschlüssen und Wahlen sofort anzubringen sind. Wer rechtzeitige Rügen unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen (Art. 98 Gemeindegesetz, GG).

Beschwerden

Gegen Beschlüsse kann innert 30 Tagen, gegen Wahlergebnisse innert 10 Tagen nach der Versammlung beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland in Ostermündigen Beschwerde geführt werden (Art. 97 GG und Art. 43 GV).

Stimmrecht in Gemeindeangelegenheiten

Stimmberechtigt in Gemeindeangelegenheiten sind gemäss Art. 22 Abs. 1 und 2 GO Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaft sind.

Nicht stimmberechtigt sind Personen, die wegen Geisteskrankheit oder Geisteschwäche entmündigt sind.

Das Stimmrecht wird von keinem Anwesenden bestritten.

Wahl der Stimmzähler

1. Hostettler Hans, Vordere Gasse 7, 3132 Riggisberg
2. Keusen Walter, Halbbachweg 3, 3132 Riggisberg

Traktandenliste

Auf Anfrage der Präsidentin werden keine Abänderungsanträge zur Traktandenliste gestellt. Die Traktandenliste gilt als genehmigt.

Genehmigung Gemeindeversammlungsprotokoll vom 26. Juni 2012

2012-33

Archivplan-Nr.: 1.300

Ausgangslage

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 26. Juni 2012 lag im Sinne von Art. 67 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO) 14 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen öffentlich auf. Während der Auflagefrist sind keine Einsprachen eingegangen. Der Gemeinderat hat das Protokoll gemäss Art. 67 Abs. 3 GO genehmigt.

Wärmeversorgungsanschluss Gemeindeliegenschaften, Kreditantrag

2012-34

Archivplan-Nr.: 4.400

Ausgangslage

Energiepolitik Riggisberg

Im August 2011 hat der Gemeinderat Riggisberg das Berner Energieabkommen (BEakom) mit dem Kanton Bern abgeschlossen. Die Gemeinde Riggisberg profitiert damit von einem Angebot zur gezielten Förderung der nachhaltigen Entwicklung der Gemeinden im Energiebereich. Der Kanton Bern und die Gemeinde erarbeiten dabei ein massgeschneidertes Energieprogramm. Die Gemeinde Riggisberg hat sich mit der Unterzeichnung verpflichtet, die gemeinsam definierten Massnahmen innerhalb eines vereinbarten Zeitraums zu realisieren. Im Gegenzug erhält die Gemeinde vom Kanton finanzielle Unterstützung bei der Bestandsaufnahme und der Erarbeitung der vereinbarten Massnahmen. Als Fernziel kann die Erreichung des Energiestadtlabels angestrebt werden. In der Folge wurden ein Energieleitbild und ein Energierichtplan erarbeitet.

Ein mit dem BEakom definiertes Ziel der Gemeinde ist es, den Anteil erneuerbarer Energien für den Raumwärmebedarf in der gesamten Gemeinde von heute ca. 37% auf künftig 70% zu erhöhen. Um dieses Ziel zu erreichen, ist die geplante Wärmeversorgung Riggisberg – eine grosse Holzschnitzelheizung, welche eine Vielzahl von Gebäuden im Dorf Riggisberg heizen kann – von grosser Bedeutung.

Projekt Wärmeversorgung Riggisberg

Mit dem Projekt Wärmeversorgung Riggisberg soll mit Holz aus umliegenden Wäldern eine möglichst hohe Anzahl Häuser im Dorfkern beheizt werden können. Eine Machbarkeitsstudie zeigte auf, dass die Basis für den langfristigen, wirtschaftlichen Betrieb einer solchen Holzschnitzelfeuerung eine gesicherte Versorgung mit Holzhackschnitzeln hoher Qualität ist. Fazit aus dieser Machbarkeitsstudie: Es steht mehr als genug regionales Energieholz zur Verfügung, um die Rohstoffsicherheit des geplanten Wärmeverbundes zu gewährleisten.

Um eine solche Wärmeversorgung kostendeckend betreiben zu können, wird die Anschlussmöglichkeit auf einen gewissen Perimeter beschränkt. Insbesondere im Dorfkern basiert die Wärmeversorgung heute hauptsächlich auf Heizöl. Zahlreiche dieser Anlagen müssen in den nächsten Jahren ersetzt werden. Eine Umfrage in der Dorfkernzone hat ergeben, dass genügend Eigentümer kurzfristig einen Anschluss an den Wärmeverbund erwägen. Die Sekundar- und Primarschule sowie mehrere Mehrfamilienhäuser wären die grössten Wärmebezügler.

Mit dem Standort der Heizzentrale auf dem Areal der Firma Pauli AG an der Gurnigelstrasse 28 ist eine idealer Ort in Bezug auf Logistik (Anlieferung der Holzschnitzel), Wärmenetz (Topologie) und Synergien (ggf. in Kombination mit einem zukünftigen Feuerwehrmagazin)

gefunden worden. Die Heizzentrale ist unterirdisch geplant, weisst eine Leistung von 1'500 KWh auf und liefert die 3'000 MWh Wärmeenergie pro Jahr.

Das Wärmenetz sieht zurzeit eine Hauptleitung von der Heizzentrale zum Schulareal und parallel zum Lindengässli in das Dorfzentrum vor. Eine zweite Leitung ist für die Erschliessung des Gebiets um den Sandgrubenweg vorgesehen. Bei der Auslegung der Netztopologie stand die Wirtschaftlichkeit mit konkurrenzfähigen Tarifen für die Wärmeversorgung im Vordergrund, weshalb die meisten, aber nicht alle Liegenschaften im Dorfkern, angeschlossen werden können.

Ein Wärmeverbund ist ein wichtiger Beitrag an die Energiewende und den Klimaschutz: Mit der aus einheimischem Holz produzierten Wärme können jährlich über 250'000 Liter Heizöl und 660 Tonnen CO² eingespart werden.

Mit dem Bau der Zentrale und der Leitungen kann frühestens im Frühjahr 2013 begonnen werden. Die Leitungen im Kulturland sollten als erstes während der vegetationsarmen Zeit von Januar bis März 2013 verlegt werden können. Für eine Inbetriebnahme auf September/Oktober 2013 muss zu diesem Zeitpunkt mit dem Bau gestartet werden.

Die Wärmeversorgung Riggisberg wird durch die EVR AG realisiert und muss durch die Nutzer kostendeckend getragen werden können.

Anschluss der Gemeindeliegenschaften

Folgende Liegenschaften können an die Wärmeversorgung angeschlossen werden:

- Verwaltungsgebäude, Vordere Gasse 2
- alte Turnhalle, Lindengässli 15
- neue Turnhalle, Lindengässli 17
- Sekundarschulhaus, Lindengässli 19
- Realschulhaus, Lindengässli 20
- Hauswartgebäude Sek., Lindengässli 21
- Primarschulhaus, Lindengässli 24
- Hauswartgebäude Prim./Real., Lindengässli 26
- Zivilschutzanlage TRUK, Sandgrubenweg 11

Auf den Anschluss des Feuerwehrmagazins, Schwarzenburgstrasse 2, wird aus Kostengründen verzichtet.

Kostenvergleiche

Die baulichen Investitionen für den reinen Ersatz der bestehenden Heizungssysteme (Oel/Holz) sind höher, als der Anschluss an die Wärmeversorgung. Unter Berücksichtigung der zusätzlichen, einmaligen Anschlussgebühren für den Anschluss an das Wärmenetz, wird jedoch ein Anschluss teurer ausfallen als der reine Ersatz.

Anders stellt sich die Situation dar, wenn die bestehenden Oel- und Elektroheizungen durch alternative Heizsysteme wie bspw. Wärmepumpe, thermische Solaranlage, Pellettheizung etc. ersetzt werden sollen. Mit diesen Heizsystemen ist die Fernwärmeversorgung konkurrenzfähig.

Eine ähnliche Situation ist bei den laufenden Betriebskosten zu erwarten. Mit einem aktuellen Oelpreis von ca. 110.00 Franken/100 lt. kann eine Oelfeuerung trotz höheren Neben-

kosten wie Kaminfeger, Tankrevision, Brennerservice etc. im Moment günstiger betrieben werden. Sobald jedoch der Oelpreis steigen würde, wäre ein Anschluss an die Wärmeversorgung kostengünstiger.

Kosten für die Anschlüsse der Gemeindeliegenschaften

	Verwaltungsgebäude 85 kW/165'000 kWh/a	Alte Turnhalle 45 kW/107'000 kWh/a	Neue Turnhalle, Sekundarschulhaus, Hauswart 200 kW/372'000kWh/a	Realschulhaus 80 kW/198'000kWh/a	Primarschule, Hauswart 80 kW/198'000kWh/a	Zivilschutzanlage, Truppenunterkunft 90 kW/85'000 kWh/a	Total
Investitionen einmalig							
Anpassung bestehende Anlage	23'400	45'600	38'300	38'700	25'100	65'300	236'400
Anschlusspauschale	41'500	25'500	87'500	39'500	39'500	43'500	277'000
Total Investitionen	64'900	71'100	125'800	78'200	64'600	108'800	513'400
Laufende Kosten jährlich							
Grundpreis	6'525	3'525	15'150	6'150	6'150	6'900	44'400
Wärmepreis (14,5 Rp.)	20'625	13'375	46'500	24'750	24'750	10'625	140'625
Total laufende Kosten	27'150	16'900	61'650	30'900	30'900	17'525	185'025

Finanzierung und Folgekosten

Im Voranschlag der Investitionsrechnung sind im Jahr 2013 Investitionskosten von 440'000.00 Franken eingerechnet.

Die Investitionskosten müssen künftig mit 10 % des Restbuchwertes abgeschrieben werden. Im 1. Jahr macht dies einen Betrag von 51'340.00 Franken, im 2. Jahr 46'206.00 Franken und im 3. Jahr 41'585.00 Franken etc. aus. Die Belastung durch die Abschreibungen nimmt anschliessend jedes Jahr um 10 % ab.

Die jährlichen Betriebskosten werden jeweils der laufenden Rechnung belastet.

Antrag

1. Dem Anschluss der genannten Gemeindeliegenschaften an die Wärmeversorgung ist zuzustimmen.
2. Der Rahmenkredit für die Investitionen von 513'400.00 Franken sowie der Kredit für die jährlich wiederkehrenden Betriebskosten von 185'025.00 Franken sind zu genehmigen.

Diskussion

Rolf Aeschbacher hat nichts dagegen, die Wärme, welche rund ums Dorf wächst, zu nutzen. Er stellt jedoch die Frage, ob die vorgesehene Investition nicht andere, bereits früher beschlossene Investitionen (wie z.B. Dorfeingang West) damit gefährdet werden. Insbesondere wenn man den heute noch zu beschliessenden Voranschlag 2013 mit dem Fehlbetrag vor Augen hat, stellt sich für ihn die Frage, ob es sinnvoll ist, jetzt eine solche Investition zu tätigen.

Michael Bürki informiert, dass die Planung im Projekt Dorfeingang West zur Zeit in Arbeit ist. Sämtliche vorgesehenen und beschlossenen Investitionen werden immer wieder überprüft, verschoben, aufgeteilt oder gestrichen. Mit der aktuellen Finanzplanung ist es so, dass man nicht mehr unbeschränkt investieren kann. Die Investition für die Nahwärmeversorgung hatte in der Finanzplanung jedoch Priorität vor anderen Investitionen. Es gilt auch

zu berücksichtigten, dass man einen Teil der Heizungen ohnehin ersetzen muss, wodurch ebenfalls Investitionskosten anfallen würden.

Marc Friederich teilt die Bedenken von Rolf Aeschbacher und fragt, wieviel der Unterschied zwischen vorgesehenen Investitionen mit dem Anschluss an die Wärmeversorgung und die Investitionen für den Ersatz der Heizungen ist.

Thomas Kurmann: Die heutigen Betriebskosten verglichen mit den neuen Kosten machen einen jährlichen Unterschied zwischen 2 % und 6 % (Erhöhung) aus. Die Investitionskosten werden nicht viel teurer, als ohne Wärmeverbund. Man muss berücksichtigen, dass vermutet werden kann, dass der Ölpreis in den nächsten Jahren steigen wird.

Beschluss

Der Antrag wird mit grossem Mehr gutgeheissen.

Wärmeversorgung Riggisberg, Gewährung Darlehen an EVR AG

2012-35

Archivplan-Nr.: 11.605

Ausgangslage

Betreffend der Energiepolitik und dem Projekt Wärmeversorgung Riggisberg wird auf das vorangehende Traktandum „Wärmeversorgungsanschluss Gemeindeliegenschaften, Kreditantrag“ verwiesen.

Aufgrund der eingegangenen Absichtserklärungen sind zurzeit 38 Wärmebezüger bzw. -bezügerinnen vorgesehen. Die Wirtschaftlichkeit des Wärmeverbundes mit konkurrenzfähigen Tarifen für die Wärmeversorgung ist gegeben. Im Auftrag der EVR AG arbeitet zurzeit ein externes Team an der Planung eines ausführungsfähigen Bauprojekts mit präziseren Kostenschätzungen ($\pm 10\%$).

In einer Gegenüberstellung der Organisationsmodelle für Bau und Betrieb des Wärmeverbunds überwiegen die Vorteile einer privatwirtschaftlichen Trägerschaft. Dies sind insbesondere die kurzen Entscheidungswege und die Entpolitisierung der Investitions- und Finanzierungsentscheide. Den Wärmeverbund jedoch in einer neuen, noch zu bildenden, privatrechtlichen Organisationsform zu führen, hat insbesondere zusätzliche Gründungs- und Verwaltungskosten zur Folge. Aus diesem Grund wurde beschlossen, den Wärmeverbund in der EVR AG zu führen. Dabei müssen die beiden Bereiche Stromversorgung bzw. Wärmeversorgung in der EVR AG strikt in separaten Spartenrechnungen geführt, u.a. auch um den Vorgaben des Stromversorgungsgesetzes (StromVG) nachzukommen.

Zur Finanzierung der Anlagekosten und des betriebsnotwendigen Kapitals ist eine gemischte Finanzierung mit Eigenkapital der EVR AG und Fremdkapital mit Anteilen von 40% bzw. 60% vorgesehen. Die Eigenmittel der EVR AG werden durch langfristige, verzinsliche Darlehen der Gemeinde und Dritten bereitgestellt. Neben dem Darlehen der Gemeinde sollen insbesondere die Holzlieferanten (Gemeindeverband der 8 Holgemeinden Untergurnigel, Holzgemeinde Riggisberg usw.) sich mit Darlehen beteiligen:

Erforderliche Liquidität

Gesamtkosten Wärmeverbund	5'710'000.00 Franken
Anschlussbeiträge	- 1'034'000.00 Franken
Kantonsbeitrag *)	<u>- 310'000.00 Franken</u>
Total Netto-Investitionen	4'366'000.00 Franken

Finanzierung

Eigenkapital EVR AG	216'000.00 Franken
Fremdfinanzierung (Bankkredit)	2'500'000.00 Franken
<i>Langfristige (mind. 10 Jahre) Refinanzierung EVR AG</i>	
Darlehen Dritter	
Holzgemeinde Riggisberg	300'000.00 Franken
*) Gemeindeverband der 8 Holzgemeinden Untergurnigel und andere Holzgemeinden	150'000.00 Franken
Darlehen Gemeinde	1'200'000.00 Franken

Antrag

1. Der EVR AG ist ein langfristiges, verzinsliches Darlehen in der Höhe von 1,2 Mio. Franken zur Mitfinanzierung des Wärmeverbundes zu gewähren.
2. Vorbehalten für die Gewährung des Darlehens bleibt der Nachweis der Wirtschaftlichkeit des Wärmeverbundes nach Vorliegen der detaillierten Baukosten und vertraglichen Sicherstellung des Wärmebezuges durch die zukünftigen Bezüger bzw. Bezügerinnen.

Diskussion

Marc Friederich fragt, ob sichergestellt wird, dass der Zins der gleiche ist, wie der, welchen wir als Gemeinde zahlen.

Thomas Kurmann informiert, dass der Zins noch nicht ganz festgelegt ist. Die Verhandlungen dazu laufen zur Zeit noch. Das Darlehen wird zu einem heute normalen Darlehenszins vergeben und orientiert sich an den Zinsen der Banken.

Beschluss

Der Antrag wird mit grossem Mehr, ohne Gegenstimme, gutgeheissen.

Nachführung der Generellen Entwässerungsplanung (GEP), Kreditantrag

2012-36

Archivplan-Nr.: 4.803

Ausgangslage

Die Gemeinde Riggisberg hat im 2004 ihre Generelle Entwässerungsplanung (GEP) fertiggestellt. Die GEP dient als Zustandsbericht über das Kanalisationsnetz und der Abwasseranlagen. Sie zeigt die zukünftige Entwicklung und Massnahmenplanung auf. Sie dient der Bauverwaltung als Arbeitsinstrument in allen Bereichen der Abwasserentsorgung und bei der Erteilung von Gewässerschutzbewilligungen. Die GEP ist ein Richtplan auf kommunaler Stufe, ist folglich behördenverbindlich und steht unter der Aufsicht des Amtes für Wasser und Abfall des Kantons Bern.

Jede GEP enthält einen verbindlichen Massnahmenplan mit Priorisierung und Kostengabe. Viele der aufgeführten Massnahmen wurden in den letzten acht Jahren ausgeführt und abgeschlossen (z.B. Entwässerung Kirchmattstrasse - Grabenstrasse). Gemäss dem Massnahmenplan des GEP müssen als nächstes die nachfolgenden Arbeiten in Angriff genommen werden.

- Nachführung GEP und Leitungskataster
- TV-Inspektion und Kanalspülung aller Kanäle

Da die GEP ein sehr umfangreiches und komplexes Werk ist, wurde ein Fachbüro mit der Erarbeitung eines Nachführungskonzeptes inklusive Kostenschätzung beauftragt. Das vorliegende Nachführungskonzept wurde vorgängig durch das Amt für Wasser und Abfall geprüft und genehmigt.

Folgende Arbeiten sind für die Nachführung der GEP vorgesehen:

- Nachführung Leitungskataster
 - Zusammenführung Leitungskataster Rüti und Riggisberg
 - Umnummerierung der Kontrollschächte Rüti
 - Integration der Versickerungsanlagen und Kleinkläranlagen
 - Nachführung Leitungsänderungen der letzten 10 Jahre
 - Eintragung Blindanschlüsse aus Kanalfernsehaufnahmen
 - Evtl. Datenmodell anpassen
- Nachführung GEP-Zustandsberichte
 - Erarbeitung GEP-Berichte
 - Nachführung der Zustandsberichte Gewässer, Fremdwasser, Kanalisation, Versickerung, Einzugsgebiet, Gefahrenbereiche und Landwirtschaft
 - Erarbeitung Versickerungskataster (Erfassung der bestehenden Anlagen)
 - Erarbeitung Konzept für die zukünftige Datenverwaltung der GEP und Leitungskatasters
- TV-Inspektion und Kanalspülung aller Kanäle
 - Inspektion und Spülung von 17 km Misch- und Schmutzabwasser- und 5 km Regenabwasserleitungen (Total 22 km).

Kanalfernsehaufnahmen und Kanalspülung über das gesamte Kanalnetz

Das Kanalisationsnetz der Gemeinde Riggisberg weist eine Länge von 27 km auf. Als Grundlage für den GEP aus dem 2004 dienten Kanalfernsehaufnahmen von ca. 4 km Länge. Diese Kanalfernsehaufnahmen sind aufgrund ihres Alters für die heutige Nachführung nicht mehr aussagekräftig. An die Nachführung anrechenbar sind lediglich die Kanalfernsehaufnahmen der letzten 5-6 Jahre und die neusanierten oder neuerstellten Kanalabschnitte, welche eine Länge von ca. 6 km betragen. Von den restlichen 22 km Leitungen ist der genaue Zustand unbekannt.

Bis heute sind in der Gemeinde Riggisberg keine flächendeckenden Kanalfernsehaufnahmen durchgeführt worden. Folglich fehlen die Grundlagen für eine sinnvolle Bewirtschaftung des Kanalisationsnetzes. Aussagen über den Zustand der Kanäle und die effektiven Sanierungsbedürfnisse (Prioritätensetzung) fehlen weitgehend. Da der genaue Sanierungsbedarf bzw. Finanzbedarf nicht bekannt ist, wird eine zukunftsorientierte Finanzplanung bzw. Gebührenerhebung im Abwasserbereich erschwert.

Aus diesen Gründen sind im GEP-Massnahmenplan sowie für die geplanten GEP-Nachführungen die Kanalfernsehaufnahmen über das ganze Kanalnetz vorgesehen.

Finanzierung und Folgekosten

Gemäss Kostenschätzung betragen die Kosten für die geplanten Nachführungen 300'000.00 Franken. Die Kosten teilen sich wie folgt auf:

Nachführung Leitungskataster	Fr.	40'000.00
Nachführung GEP-Zustandsberichte	Fr.	105'000.00
Kanalfernsehaufnahmen & Kanalspülung	<u>Fr.</u>	<u>155'000.00</u>
Total	<u>Fr.</u>	<u>300'000.00</u>

Die Nachführungsarbeiten an der Generellen Entwässerungsplanung sind subventionsberechtig. Der Subventionsbeitrag des Kantons Bern beträgt voraussichtlich 13'000.00 Franken.

Im Finanzplan sind im Bereich Abwasserentsorgung je 100'000.00 Franken in den Jahren 2013 - 2015 für die GEP-Nachführung vorgesehen.

Die Nachführungsarbeiten im Betrag von 300'000.00 Franken erfolgen über die Spezialfinanzierung Werterhalt Abwasserentsorgung.

Die Investitionen haben keine Mehrbelastung aus Abschreibungen (Wiederbeschaffungswertfinanzierung) und auch keine Gebührenerhöhung zur Folge.

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, für die Nachführung der Generellen Entwässerungsplanung ein Kredit von 300'000.00 Franken zu genehmigen.

Beschluss

Der Antrag wird ohne Diskussion, mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme, gutgeheissen.

Änderung Gebührenreglement betreffend den Gebühren für die Tagesschule 2012-37

Archivplan-Nr.: 5.616

Ausgangslage

Ab dem Schuljahr 2012/2013 ist die Tagesschule bei genügend Anmeldungen auch an unterrichtsfreien Schultagen (z.B. während Kollegiumsweiterbildungen) geöffnet. Dies ist eine grosse Erleichterung für berufstätige Eltern. Mit der vorgesehenen Preisfestlegung wäre das Angebot ab einer Zahl von 7 Kindern selbsttragend und bei unter 7 sowie bei 10 und 11 Kindern würde ein überschaubares Defizit erwirtschaftet. Das Risiko für die Gemeinde bleibt damit kalkulierbar.

Vorgesehen ist ein Betrag von 50.00 Franken für eine Tagesbetreuung von 8.30 - 17.00 Uhr (hinzu käme der Beitrag für die Verpflegung). Jedes weitere Kind derselben Familie soll einen Rabatt von 10.00 Franken erhalten.

Folgende Varianten sind vorgesehen:

- eine Halbtagesbetreuung von 12.00 - 17.00 Uhr plus Verpflegung (Mittagessen und Zvieri)
- eine Morgenbetreuung von 8.30 - 12.00 Uhr plus Verpflegung (Znüni)

Die beiden Angebote können zu einer Ganztagesbetreuung kombiniert werden.

Eine separate Regelung im Gebührenreglement – unabhängig von den bisher geregelten Gebühren für die Tagesschule - ist notwendig, da man darauf verzichten will, bei einem einmaligen Besuch der Tagesschule das steuerbare Einkommen und Vermögen der Eltern zu erfragen. Dies würde einen unverhältnismässigen Aufwand verursachen. Deshalb müs-

sen diese Gebühren unabhängig von der Tagesschulverordnung des Kantons Bern festgelegt werden.

Änderung bzw. Ergänzung des Gebührenreglements:

Artikel 42A

¹ unverändert

² unverändert

(neu) ³ Betreuung ausserhalb den Vorgaben der kantonalen Tagesschulverordnung (unterrichtsfreie Schultage) Kosten pro Betreuung (pro Morgen- bzw. Halbtagesbetreuung)

a. Halbtagesbetreuung ohne Mittagszeit (8.30 – 12.00 oder 13.30 – 17.00 Uhr) Fr. 20.00 – Fr. 40.00 *)

b. Halbtagesbetreuung mit Mittagszeit (12.00 – 17.00) Fr. 30.00 – Fr. 50.00 *)

Die Angebote a. und b. können zu einer Ganztagesbetreuung kombiniert werden.

*) Hinzu kommen Gebühren für allfällige Verpflegung gemäss Abs. 2.

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Ergänzung von Art. 42 A des Gebührenreglements (Abs. 3) zu genehmigen.

Beschluss

Der Antrag wird ohne Diskussion, mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme, gutgeheissen.

Reorganisation Schulwesen, Kreditabrechnung

2012-38

Archivplan-Nr.: 5.604

Ausgangslage

Die Gemeindeversammlung hat am 24. Juni 2008 einen Kredit von 55'000.00 Franken für die Reorganisation der Schulen Riggisberg genehmigt. Die Kreditabrechnung präsentiert sich wie folgt:

Kostenart / Text	Kosten- voranschlag	Rechnung
Kredit	Fr. 55'000.00	
Rechnungen		Fr. 32'386.85
Total	Fr. 55'000.00	Fr. 32'386.85
Differenz (Minderkosten)		Fr. 22'613.15
Kontrolltotal	Fr. 55'000.00	Fr. 55'000.00

Die REVOS 08 (Revision des Volksschulrechts) war grosses Packe. Dank der Begleitgruppe, der Schulleitung und der Projekteng hat die Umsetzung sehr gut funktioniert. Die Besserstellung erfolgte insbesondere, da weniger Sitzungen und weniger externe Beratung als geplant benötigt wurden.

Kenntnisnahme

Gestützt auf Art. 109 Abs. 2 der Gemeindeordnung vom 16. Dezember 1998 unterbreitet der Gemeinderat die vorliegende Kreditabrechnung zur Kenntnis.

Kommissionswahlen, Gesamterneuerungswahlen

2012-39

Archivplan-Nr.: 1.503

Ausgangslage

Per Ende der Legislatur werden jeweils die Mitglieder für die Kommissionen gemäss Anhang I der Gemeindeordnung (Rechnungsprüfungsorgan, Baukommission, Ver- und Entsorgungskommission sowie Schulkommission Primarstufe) gewählt.

Aufgrund einer Änderung des übergeordneten Rechts – des Kindes- und Erwachsenenschutzgesetzes – ist die Vormundschaft ab 1. Januar 2013 keine Gemeindeaufgabe mehr. Die Aufgaben der Vormundschaftsbehörden werden durch die neue Kantonale Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde wahrgenommen. Somit fallen die Vormundschaftskommissionen bei den Gemeinden per 31. Dezember 2012 weg.

Wählbar sind die in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigten Personen.

Die Amtsdauer beträgt vier Jahre und endet am 31. Dezember 2016. Die Amtszeit ist auf drei Amtsdauern beschränkt.

Gemäss Art. 52 Gemeindeordnung gilt folgendes Vorgehen:

1. Werden nur so viele Wahlvorschläge eingereicht als Sitze zu besetzen sind, wird offen gewählt.
2. Werden mehr Vorschläge eingereicht, als Sitze zu besetzen sind, wird geheim gewählt.

Dem vorgeschlagenen Wahlprozedere wird nicht widersprochen.

Rechnungsprüfungsorgan (3 Mitglieder)

Vorgeschlagen sind:

- Hirsig Thomas, Bachmattstrasse 12, Riggisberg, SVP (bisher)
- Wetli Stefan, Mühlestrasse 17, Thierachern, SVP (bisher)
- Portner Andreas, Kirchmattstrasse 70, Riggisberg, Parteilos (neu)

Gemäss den Bestimmungen in der kantonalen Gemeindeverordnung müssen Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission „befähigt“ sein, ihre Aufgaben zu erfüllen. Eine Person ist zur Prüfung der Gemeindefinanzhaushaltes, des Rechnungswesens und der Revision von Gemeindefinanzrechnungen befähigt, wenn sie über ausreichende Kenntnisse des Gemeindefinanzhaushaltes, des Rechnungswesens und der Revision von Gemeindefinanzrechnungen verfügt.

Die Wahlvorschläge werden nicht vermehrt.

Beschluss

Die vorgeschlagenen Kandidaten werden in die Rechnungsprüfungskommission gewählt.

Baukommission (6 Mitglieder)

Vorgeschlagen sind:

- Aerni Andreas, Gsteigstrasse 29, Riggisberg, Parteilos (bisher)
- Böhlen Christian, Gsteigstrasse 24, Riggisberg, SVP (bisher)
- Nyffenegger Frank, Lindengässli 35, Riggisberg, SVP (bisher)
- Rolli Micha, Längenbergstrasse 34, Riggisberg, Parteilos (bisher)
- Rüegegger Adrian, Grabenstrasse 1, Riggisberg, SVP (bisher)
- Stettler Christian, Kirchmattstrasse 86, Riggisberg, Parteilos (bisher)

Die Wahlvorschläge werden nicht vermehrt.

Beschluss

Die vorgeschlagenen Kandidaten werden in die Baukommission gewählt.

Ver- und Entsorgungskommission (6 Mitglieder)

Vorgeschlagen sind:

- Aellig Markus, Grabenstrasse 21, Riggisberg, FDP (bisher)
- Eggenschwyler Rudolf, Werner Abeggstrasse 45, Riggisberg, Parteilos (bisher)
- Münger Bruno, Eggweg 14, Riggisberg, SVP (bisher)
- Nagel-Ramseier Jeannette, Eggweg 11, Parteilos (bisher)
- Sinzig Ernst, Vordere Gasse 19, Riggisberg, SVP (bisher)
- Descloux Daniel, Kirchmattstrasse 42, 3132 Riggisberg, SVP (neu)

Die Wahlvorschläge werden nicht vermehrt.

Beschluss

Die vorgeschlagene Kandidatin und die vorgeschlagenen Kandidaten werden in die Ver- und Entsorgungskommission gewählt.

Schulkommission Primarstufe (4 Mitglieder)

Vorgeschlagen sind:

- Carell Martin, Amselweg 11, Riggisberg, Parteilos (bisher)
- Landtwing Walter, Birkenweg 12, Riggisberg, Parteilos (bisher)
- Marti Thomas, Birkenweg 10, Riggisberg, SVP (bisher)
- Rohrbach-Rohrbach Silvia, Holzweid 1, Riggisberg, SVP (bisher)

Die Wahlvorschläge werden nicht vermehrt.

Beschluss

Die vorgeschlagene Kandidatin und die vorgeschlagenen Kandidaten werden in die Schulkommission Primarstufe gewählt.

Die Präsidentin dankt den bisherigen und neuen Kommissionsmitgliedern für Ihr Engagement. Sie bedauert, dass es ab 1. Januar 2013 keine Vormundschaftskommissionen in den

Gemeinden mehr gibt. Die Übertragung der Aufgaben im Kindes- und Erwachsenenschutz an die kantonale Behörde wird einige Veränderung mit sich bringen.

Voranschlag 2013, Genehmigung und Festlegung Steueranlage, Liegenschaftssteuer und Hundefaxe

2012-40

Archivplan-Nr.: 8.111

Ausgangslage

1. Allgemeines

Ein detaillierter Voranschlag 2013 konnte bei der Finanzverwaltung Riggisberg bezogen oder unter www.riggisberg.ch abgerufen werden.

2. Ausgangslage

Das Umfeld für die Aufstellung des Voranschlages 2013 präsentierte sich ungünstig. Im Vergleich zum Budget 2012 mussten folgende nicht beeinflussbaren **Mehrkosten** budgetiert werden:

- Lastenverteiler Soziale Wohlfahrt von insgesamt 218'100.00 Franken (Lastenanteil Ergänzungsleistungen + 35'600.00 Franken, Lastenanteil Familienzulagen + 300.00 Franken und Lastenanteil Sozialhilfe + 182'200.00 Franken).
- Lastenverteiler Öffentlicher Verkehr von 8'000.00 Franken.
- Gemeindeanteil an den Lastenausgleich Neue Aufgabenteilung von 218'000.00 Franken.

Allein diese drei Positionen machen Mehrkosten von insgesamt 444'100.00 Franken im Vergleich zum Voranschlag 2012 aus.

Gleichzeitig bremst die Steuergesetzrevision das Wachstum beim Steuerertrag. Die Steuern Juristischer Personen mussten gestützt auf das Rechnungsergebnis 2011 sogar nach unten korrigiert werden.

Es kam daher nicht überraschend, dass der 1. Budgetentwurf bei unveränderten Steueranlagen ein Defizit von 1'065'030.00 Franken vorsah.

Der Gemeinderat hat verschiedene Massnahmen beschlossen, mit dem Ziel, den Aufwandüberschuss 2013 in vertretbarem Rahmen zu halten.

3. Voranschlag Laufende Rechnung

31 Ergebnis / Eigenkapital

Der Voranschlag 2013 rechnet bei Total Aufwendungen von 16'459'970.00 Franken und Total Erträgen von 15'783'140.00 Franken mit einem **Aufwandüberschuss von 676'830.00 Franken**. Dies bei unveränderten Steueranlagen. Im Vergleich zum Voranschlag 2012 liegt der Aufwandüberschuss trotz der unter Punkt 2 aufgeführten Mehrbelastungen um 131'970.00 Franken tiefer. Der im 2011 erstellte Finanzplan prognostizierte für das Planjahr 2013 einen Aufwandüberschuss von 801'000.00 Franken, wobei die erwähnten Mehrbelastungen nicht in diesem Umfang berücksichtigt waren.

Nach Einrechnung der budgetierten Defizite 2012 und 2013 wird das Eigenkapital per 31. Dezember 2013 rund 2'348'500.00 Franken betragen (9.5 Steueranlagezehntel).

32 Erläuterung zu den einzelnen Aufgabenbereichen

Bei den Besoldungen wurde eine Erhöhung von 1.5% für individuelle Gehaltsaufstiege sowie Teuerung aufgerechnet, womit in den meisten Aufgabenbereichen ein Teil der Mehraufwendungen begründet ist.

Wo nichts anderes erwähnt, beziehen sich Vergleiche und Ausführungen auf den Voranschlag 2012 (VA 2012).

0 Allgemeine Verwaltung

Total Aufwand	Fr. 1'620'700.00
Total Ertrag	Fr. 535'240.00
Nettoaufwand	Fr. 1'085'460.00
Besserstellung zum VA 2012	Fr. 62'400.00

- Mehr Personalaufwand im Vergleich zum VA 2012 (49'300.00 Franken), begründbar mit der Stellenschaffungen bei Bau- und Finanzverwaltung, insbesondere im Zusammenhang mit der per 1. Januar 2012 ausgegliederten Energie Versorgung Riggisberg (EVR) AG. Diese Mehraufwendungen sind denn auch teilweise an die EVR AG weiterverrechenbar.
- Weniger Aufwendungen für Dienstleistungen EDV (36'500.00 Franken).
- Beim Aufgabenbereich Allgemeine Verwaltung wurde für den Voranschlag 2013 das Schwergewicht auf die Kalkulation der an die Spezialfinanzierungen Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Abfallentsorgung sowie die EVR AG weiterverrechenbaren Aufwendungen (Personal-, Sach-, EDV- und Raumaufwand) gelegt. Damit wird die gerechte Kostenverteilung unter den verschiedenen Finanzierungsträgern (Steuerhaushalt, Spezialfinanzierungen und EVR AG) bezweckt. Der tiefere Nettoaufwand zum VA 2012 begründet sich vorwiegend mit der neu aufgestellten Kostenrechnung.

1 Öffentliche Sicherheit

Total Aufwand	Fr. 416'380.00
Total Ertrag	Fr. 341'000.00
Nettoaufwand	Fr. 75'380.00
Schlechterstellung zum VA 12	Fr. 33'880.00

- Weniger erwarteter Nettoertrag für Einquartierungen (35'000.00 Franken).
- Mehraufwand an Sitzgemeinde Schwarzenburg für Zivilschutz und Regionale Führungsorganisation (9'700.00 Franken, wovon ausserordentlicher Aufwand von 6'000.00 Franken Nachholbedarf für Aus- und Weiterbildung).

2 Bildung

Total Aufwand	Fr. 3'508'900.00
Total Ertrag	Fr. 1'664'800.00
Nettoaufwand	Fr. 1'844'100.00
Schlechterstellung zum VA 12	Fr. 5'680.00

Per 1. August 2012 hat das Finanzierungssystem bei der Lastenverteilung Lehrergehälter geändert. Für die Planungen 2012 und 2013 konnte somit nicht auf Basiswerte abgestellt werden. Neu werden der Schulgemeinde 50 % der Vollzeiteinheiten (eine Vollzeiteinheit

entspricht einer Lehrkraft mit einem Arbeitspensum von 100 %) in Rechnung gestellt. Die Gemeinden erhalten vom Kanton einen nach Schullastenindex gewichteten Schülerbeitrag pro Wohnsitzschüler von +/- 20 %. Die Schulortsgemeinde verrechnet den Vertragsgemeinden für die ihre Schule besuchenden Schüler einen Gehaltskostenbeitrag. Nach diesen gegenseitigen Verrechnungen verbleiben den Gemeinden je nach Schulorganisation und -struktur Restkosten von +/-30 %. Dies führt im Bereich Lehrergehälter zu anderen Finanzströmen: einerseits Zahlungen Gemeinde an Kanton und andererseits Zahlungen zwischen den Gemeinden. Zudem sind neu die Gehaltskosten für die „besonderen Massnahmen“ (Klasse zur besonderen Förderung, Spezialunterricht etc.) zwischen dem Kanton und der Sitzgemeinde einerseits sowie der Sitzgemeinde und den Anschlussgemeinden andererseits abzurechnen. Möglichkeit zur Finanzsteuerung haben die Gemeinden bei der Organisation der Klassengrösse.

Die Berechnungen der Gehaltskosten für den Voranschlag 2013 zeigen im Vergleich zur **Rechnung 2011** folgende Abweichungen:

- Kindergarten: Minderaufwand von 3'099.55 Franken.
- Primarstufe: Mehraufwand von 44'791.95 Franken. Vor allem die Aufwendungen für die „besonderen Massnahmen“ belasten stark.
- Sekundarstufe 1: Minderaufwand von 92'361.00 Franken.
- Alle Schulstufen: Minderaufwand von 50'668.60 Franken.

Bei folgenden Aufgabenstellen sind erwähnenswerte Abweichungen zum Budget 2012 feststellbar:

210 Primarstufe (1. – 6. Schuljahr)

Die Nettoaufwendungen liegen mit 652'700.00 Franken um 13'900.00 Franken höher als im VA 2012. Davon entfallen 5'000.00 Franken auf höhere Gehaltskosten. Die übrigen Mehraufwendungen von 8'900.00 Franken fallen bei anderen Kostenarten an.

212 Sekundarstufe 1

Die Nettoaufwendungen von 175'600.00 Franken sind zum VA 2012 um 21'200.00 höher, trotz tieferen Beiträgen für Gehaltskosten von 36'000.00 Franken. Hauptgrund für die Schlechterstellung sind tiefere Rückerstattungen von Schulkostenbeiträgen für Betrieb und Infrastruktur von insgesamt 68'900.00 Franken.

214 Musikschulen

Voraussichtlich tieferer Aufwand (16'000.00 Franken) infolge stärkerer Beteiligung Kanton.

217 Schulliegenschaften

Die Nettoaufwendungen von 597'700.00 Franken liegen um 27'400.00 Franken unter dem Budget 2012. Angesichts der angespannten Finanzlage hat der Gemeinderat beschlossen, nur ordentlichen Liegenschaftsunterhalt auszuführen und auf ausserordentlichen Unterhalt zu verzichten.

Bei den anderen Aufgabenstellen des Bereiches Bildung sind keine wesentlichen Abweichungen zu verzeichnen.

3 Kultur und Freizeit

Total Aufwand	Fr.	138'250.00
Total Ertrag	Fr.	14'250.00
Nettoaufwand	Fr.	124'000.00
Besserstellung zum VA 12	Fr.	6'600.00

Grund ist der budgetierte Minderaufwand für das „Riggisberger Info“ von 6'200.00 Franken.

4 Gesundheit

Total Aufwand	Fr.	29'400.00
Total Ertrag	Fr.	1'300.00
Nettoaufwand	Fr.	28'100.00
Schlechterstellung zum VA 12	Fr.	1'650.00

Abweichungen bei verschiedenen Einzelkonti.

5 Soziale Wohlfahrt

Total Aufwand	Fr.	5'970'100.00
Total Ertrag	Fr.	4'287'900.00
Nettoaufwand	Fr.	1'682'200.00
Schlechterstellung zum VA 12	Fr.	84'700.00

- Für die Mehraufwendungen sind vor allem die höheren Beiträge an die Lastenverteiler von 218'100.00 Franken verantwortlich. Der Gemeinderat hat deshalb beschlossen, im Rahmen seiner Finanzkompetenz in der Rechnung 2012 eine Rückstellung von 150'000.00 Franken für die Mehrkosten des Kindes- und Erwachsenenschutzgesetzes zu bilden (vgl. Ausführungen unter Aufgabenstelle 920 Finanzausgleich). Diese Rückstellung wird zugunsten der Rechnung 2013 aufgelöst und entlastet diese. Ohne die budgetierte Auflösung der Rückstellung von 150'000.00 Franken würden die Mehraufwendungen dieses Aufgabenbereiches 234'700.00 Franken betragen.
- Der Beitrag von Riggisberg an die Offene Regionale Jugendarbeit fällt voraussichtlich um 14'100.00 Franken höher aus. Der Grund ist das geänderte Finanzierungssystem des Kantons.

6 Verkehr

Total Aufwand	Fr.	789'740.00
Total Ertrag	Fr.	53'000.00
Nettoaufwand	Fr.	736'740.00
Besserstellung zum VA 2012	Fr.	103'600.00

Der Gemeinderat hat beschlossen, im Rechnungsjahr 2013 nur ordentlichen Strassenunterhalt auszuführen und den entsprechenden Budgetkredit (KA 620.314.01) auf 80'000.00 Franken begrenzt (Minderaufwand zum VA 2012 von 120'000.00 Franken).

7 Umwelt und Raumordnung

Total Aufwand	Fr.	2'227'100.00
Total Ertrag	Fr.	2'050'400.00
Nettoaufwand	Fr.	176'700.00
Besserstellung zum VA 2012	Fr.	40'250.00

Die Besserstellung ist wie folgt begründbar:

740 Friedhof und Bestattung

Minderaufwand von netto 12'350.00 Franken infolge weniger Friedhofunterhalt durch Dritte (4'000.00 Franken) und Minderaufwendungen bei verschiedenen Einzelkonti.

750 Gewässerverbauungen

Minderaufwand von 30'000.00 Franken. Die Abweichung ist mit dem im 2012 budgetierten „Durchlass Muriboden“ begründbar. Dieser einmalige Aufwand entfällt im Voranschlag 2013.

700 / 710 / 720 Spezialfinanzierungen (SF)

Die Spezialfinanzierungen sind im Aufgabenbereich 7 Umwelt und Raumordnung für den Steuerhaushalt erfolgsneutral dargestellt. Bei den Spezialfinanzierungen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung wird mit 100 % Einlagen in die Spezialfinanzierung Werterhalt (SF WE) gerechnet (Mindesteinlage = 60 %). Dies führt zu einem schlechteren Rechnungsergebnis und so zum Abbau der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich (SF RA). Damit verfolgt der Gemeinderat folgende Ziele:

- Kostenwahrheit. Die Einlage von 100% führt zur Kostenwahrheit. Dadurch wird das für die Rechnungslegung empfohlene True and fair view-Prinzip eingehalten, das heisst eine möglichst den tatsächlichen Verhältnissen entsprechende finanzielle Lage in der Jahresrechnung abgebildet.
- Das Ungleichgewicht zwischen dem Verpflichtungskonto SF RA und dem Verpflichtungskonto SF WE (Bestand SF RA zu hoch, Bestand SF WE zu tief) soll sukzessive vermindert werden.
- Die Wiederbeschaffungswertfinanzierung wird mit diesem System wirklich sichergestellt.
- Rechnungsergebnisse der einzelnen Spezialfinanzierungen (SF):

700 SF Wasserversorgung
Aufwandüberschuss von 75'500.00 Franken.

710 SF Abwasserentsorgung
Aufwandüberschuss von 116'200.00 Franken.

720 SF Abfallentsorgung
Ertragsüberschuss von 1'400.00 Franken.

8 Volkswirtschaft

Total Aufwand	Fr. 84'600.00
Total Ertrag	Fr. 219'750.00
Nettoertrag	Fr. 135'150.00
Besserstellung zum VA 2012	Fr. 122'370.00

800 Landwirtschaft

Minderaufwand von 25'720.00 Franken. Im VA 2012 sind die Korrekturmassnahmen beim Viehschauplatz mit 24'000.00 Franken enthalten. Dieser einmalige Aufwand entfällt im 2013.

830 Tourismus

Mehraufwand von 17'000.00 Franken, hauptsächlich begründbar mit dem Kostenanteil an das Vorprojekt „Parkplatzbewirtschaftung Gurnigel“ von 15'000.00 Franken.

860.9 Elektrizität (Steuerhaushalt)

Nach der Ausgliederung der früheren Spezialfinanzierung Elektrizitätsversorgung in eine privatrechtliche AG per 1. Januar 2012 sind für 2013 folgende Abgeltungen der EVR AG an die Gemeinde budgetiert:

- Konzessionsabgabe mit 42'000.00 Franken.
- Zins Aktivdarlehen mit 25'500.00 Franken (Darlehenszins 1.7%, Kapital 1'500'000.00 Franken).
- Dividende von 126'000.00 Franken, erstmals ausgeschüttet im Jahr 2013 gemäss Rechnungsabschluss 2012 der EVR AG. Die Planungsrechnung basiert auf 6 % vom Aktienkapital.

9 Finanzen und Steuern

Total Aufwand	Fr.1'674'800.00
Total Ertrag	Fr.6'615'500.00
Nettoertrag	Fr.4'940'700.00
Schlechterstellung zum VA 12	Fr. 77'380.00

Der gesamte Bruttosteuerertrag von 5'297'300.00 Franken liegt im Vergleich zum VA 2012 um 33'200.00 Franken tiefer.

900 Obligatorische periodische Steuern

Diese sind mit 4'573'400.00 Franken um insgesamt 12'200.00 Franken tiefer budgetiert. Aufgrund der Rechnungswerte 2011 müssen die Kapital- und Gewinnsteuern von Juristischen Personen um 75'440.00 Franken nach unten korrigiert werden. Ebenso sind weniger Vermögens- und Quellensteuern bei den natürlichen Personen zu erwarten (Total 47'100.00 Franken).

Bei den Einkommenssteuern wird basierend auf dem aktualisierten Steuerertrag 2012 für das Jahr 2013 mit einem Wachstum von 1.6 % gerechnet. So ergibt sich ein prognostizierter Mehrertrag von 55'100.00 Franken zum Budget 2012.

Bei den Gemeindesteuerteilungen Natürlicher Personen wird von einem Positivsaldo von 50'000.00 Franken im Vergleich zum VA 2012 ausgegangen.

901 Obligatorische aperiodische Steuern

Der Steuerertrag aus Lotteriegewinnen, Grundstückgewinnen und Sonderveranlagung wird für 2013 um 20'500.00 Franken tiefer geschätzt.

901 Liegenschaftssteuern

Mit Blick auf das Rechnungsergebnis 2011 wurden die Liegenschaftssteuern im VA 2012 zu optimistisch budgetiert. Der Budgetwert 2012 wird nun für 2013 übernommen (aufgrund der erwarteten Bautätigkeit).

903 Steuerabschreibungen

Die budgetierten Nettoaufwendungen dieser Aufgabenstelle von 54'000.00 Franken sind um 7'000.00 Franken höher als im VA 2012.

920 Finanzausgleich

Aufwand:

Der Gemeindeanteil an den Lastenausgleich Neue Aufgabenteilung steigt um 218'000.00 Franken an. Der Grund für die Erhöhung von 88.00 Franken pro Einwohner im Jahr 2012 auf

175.00 Franken pro Einwohner im Jahr 2013 ist die Umsetzung des Gesetzes über Kindes- und Erwachsenenschutz (KESG). Die teilweise Abfederung dieser Mehrbelastung erfolgt durch Auflösung der in der Rechnung 2012 zu bildenden Rückstellung von 150'000.00 Franken (vgl. Ausführungen Aufgabenbereich 5 Soziale Wohlfahrt).

Ertrag:

Der für 2013 budgetierte gesamte Mehrertrag aus dem Finanzausgleich beträgt 119'900.00 Franken. Erklärung zu einzelnen Ausgleichsleistungen:

- **Zuschuss Disparitätenabbau:**
Sinkende Steuererträge und die damit einhergehende Abnahme des Harmonisierten Ertragsindex (zum Teil auch als Folge der neuen Berechnungsart des Finanz- und Lastenausgleichs 2012, wonach ebenfalls ausländische Staatsangehörige zur massgebenden Bevölkerung gerechnet werden) lassen im Gegenzug den Zuschuss Disparitätenabbau ansteigen. Die Berechnung für 2013 zeigt gegenüber dem VA 2012 einen Mehrertrag von 108'500.00 Franken.
- **Zuschüsse Mindestausstattung und hohe Gesamtsteueranlage:**
Es handelt sich um die Übergangsleistungen aus der Fusion der Gemeinden Riggisberg und Rüti. Die budgetierten Erträge von Total 335'400.00 Franken entsprechen 100 % der Ausgleichsleistungen und werden im 2013 letztmals in diesem Umfang ausbezahlt. In den Jahren 2014 und 2015 erhalten wir 75 %, in den Jahren 2016 und 2017 50 % und im Jahr 2018 25 % des erwähnten Betrages. Ab 2019 fallen diese Ausgleichsleistungen weg.
- Die Zuschüsse für geografisch-topografische und soziodemografische Lasten von insgesamt 165'000.00 Franken sind um 11'700.00 Franken höher budgetiert.

940 Zinsen

In den Jahren 2012 und 2013 muss voraussichtlich neues zinspflichtiges Fremdkapital von 2 Millionen Franken beschafft werden. Dank weiterhin erwartetem tiefen Zinsniveau sind trotzdem weniger Passivzinsen auf mittel- und langfristigen Schulden budgetiert (24'500.00 Franken). Bei Realisierung der geplanten Nettoinvestitionen der spezialfinanzierten Aufgabenbereiche reduziert sich deren durch den Steuerhaushalt zu verzinsendes Kapital (weniger budgetierter Zinsaufwand von 6'100.00 Franken).

Die Nettobelastung aus dem Zinsendienst reduziert sich zum VA 2012 insgesamt um 33'200.00 Franken.

942 Liegenschaften des Finanzvermögens

Unter dieser Aufgabenstelle ist im 2013 erneut der Buchgewinn aus dem Verkauf von Parzelle Nr. 524 Kirchmattstrasse mit 210'000.00 Franken geplant, da der Verkauf im 2012 nicht realisiert werden kann.

Die ordentlichen Aufwendungen und Erträge bewegen sich im Rahmen des VA 2012.

990 Abschreibungen

Die Belastung aus Abschreibungen in Bereich des Steuerhaushaltes nimmt um 27'700.00 Franken ab; dies insbesondere wegen weniger Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen (28'900.00 Franken).

4. Voranschlag Investitionsrechnung

Der Gemeinderat hat die Investitionseingaben der Kommissionen geprüft und mit Blick auf die Finanzlage Korrekturen vorgenommen. Ziel ist es, vor allem die Investitionen des Steu-

erhaushaltes der Selbstfinanzierung anzupassen. Damit die in der Investitionsrechnung geplanten Projekte zur Ausführung kommen, ist in jedem Fall ein separater Kredit durch das zuständige Organ (<150'000.00 Franken Gemeinderat / >150'000.00 Franken Gemeindeversammlung) nötig.

Die Investitionen des Verwaltungsvermögens setzen sich wie folgt zusammen:

- **Steuerhaushalt**
 Investitionsausgaben Fr. 906'000.00
 Investitionseinnahmen Fr. 0.00
Nettoinvestitionen Fr. 906'000.00
- **SF Wasserversorgung**
 Investitionsausgaben Fr. 315'000.00
 Investitionseinnahmen Fr. 150'000.00
Nettoinvestitionen Fr. 165'000.00
- **SF Abwasserentsorgung**
 Investitionsausgaben Fr. 311'900.00
 Investitionseinnahmen Fr. 50'000.00
Nettoinvestitionen Fr. 261'900.00
- **Gesamthaushalt**
 Investitionsausgaben Fr. 1'532'900.00
 Investitionseinnahmen Fr. 200'000.00
Nettoinvestitionen Fr. 1'332'900.00

Ebenfalls ist der Abgang und Verkauf der Parzelle Nr. 524 Kirchmattstrasse mit einem Wert von 300'000.00 Franken (vgl. auch Ausführungen unter Aufgabenstelle 942 Liegenschaften des Finanzvermögens) im Investitionsvoranschlag abgebildet.

5. Finanzierung

Der Voranschlag 2013 rechnet mit einem Finanzierungsfehlbetrag aus der Verwaltungsrechnung (Laufende Rechnung und Investitionsrechnung) von 606'930.00 Franken.

6. Entwicklung Bestandesrechnung

Die Planung der Bestandesrechnung präsentiert sich wie folgt (Beträge in 1'000.00 Franken):

	31.12.11	31.12.12	31.12.13
Finanzvermögen	7'038,2	6'834,0	6'834,0
Verwaltungsverm.	8'785,2	12'830,0	12'684,0
Total Aktiven	15'823,4	19'664,0	19'518,0
Fremdkapital	9'113,3	10'613,3	11'220,2
Spezialfinanzierung	2'876,0	6'025,4	5'949,3
Eigenkapital	3'834,1	3'025,3	2,348.5
Total Passiven	15'823,4	19'664,0	19'518,0

- **Verwaltungsvermögen**
 Der Anstieg im Rechnungsjahr 2012 beträgt voraussichtlich gut 4 Millionen Franken.

Davon entfallen 3,5 Millionen Franken auf die Erhöhung der Beteiligung durch Sacheinlage an der EVR AG von insgesamt 3,5 Millionen (2 Millionen Franken als Aktienkapital und 1,5 Millionen als Darlehen). Per 31. Dezember 2013 sollte das Verwaltungsvermögen wiederum leicht sinken (1'46'000.00 Franken).

- **Fremdkapital**
Es wird von einer Neuverschuldung von rund 2 Millionen in den Jahren 2012 und 2013 ausgegangen.
- **Eigenkapital**
- Das Eigenkapital sinkt im Umfang der budgetierten Aufwandüberschüsse 2012 und 2013 um 1'485'600.00 Franken.

7. Finanzkennzahlen

VA = Voranschlag / RE = Rechnung

- **Selbstfinanzierungsgrad**
= Selbstfinanzierung in % der Nettoinvestitionen

Voranschlag 2013	54,5 %
Voranschlag 2012	25,2 %
Rechnung 2011	88,2 %

Gesunde Gemeindefinanzen erfordern mittelfristig einen Durchschnittswert zwischen 80 und 100 %. Diese Bandbreite ist anzustreben, um zu grosse Belastungen aus der Neuverschuldung zu vermeiden. Da die Selbstfinanzierung in den letzten Jahren stark gesunken ist (vgl. Ausführungen zu Selbstfinanzierungsanteil), erfordert dies eine starke Reduktion der Nettoinvestitionen an die Selbstfinanzierung.

- **Selbstfinanzierungsanteil**
= Selbstfinanzierung in % Finanzertrages

Voranschlag 2013	5,0 %
Voranschlag 2012	4,7 %
Rechnung 2011	10,0 %

Werte unter 10 % gelten als ungenügend. Sie bedeuten einen geringen finanziellen Spielraum für den Schuldenabbau oder die Finanzierung von Investitionen und deren Folgekosten. In den letzten Jahren ist dieser Wert massiv gesunken. Die Gründe sind: Steuergesetzrevision, Mehraufwendungen für Lastenverteiler und Anstieg der Konsumausgaben. Die Erhöhung des Selbstfinanzierungsgrades muss das Ziel sein. Dieses ist nur mit Aufwandreduktionen oder Mehrerträgen erreichbar.

- **Zinsbelastungsanteil**
= Nettozinsen in % des Finanzertrages

Voranschlag 2013	- 0,9 %
Voranschlag 2012	+ 0,1 %
Rechnung 2011	+ 0,1 %

Der im Voranschlag 2013 ausgewiesene Wert von - 0,88 % ist als sehr gut zu bewerten. Er bedeutet, dass die Vermögenserträge höher sind als die Passivzinsen und die Aufwendungen für die Liegenschaften des Finanzvermögens. Die Gründe sind einerseits die

tiefen Zinssätze für Fremdkapital, andererseits wirken sich die erstmals budgetierte Dividende der EVR AG und der Darlehenszins der EVR AG positiv aus.

- **Kapitaldienstanteil**
= Kapitaldienst in % des Finanzertrages

Voranschlag 2013	10,1 %
Voranschlag 2012	10,2 %
Rechnung 2011	12,2 %

Werte zwischen 4 und 12 % gelten als mittlere Belastung. Gründe für die verbesserte Situation sind unter Zinsbelastungsanteil aufgeführt. Zusätzlich wirkt sich die Ausgliederung der Spezialfinanzierung Elektrizitätsversorgung in die EVR AG bei den Abschreibungen entlastend aus.

- **Bruttoverschuldungsanteil**
= Bruttoschulden in % des Finanzertrages

Voranschlag 2013	56,1 %
Voranschlag 2012	60,1 %
Rechnung 2011	42,6%

Werte unter 50 % gelten als sehr gut, solche zwischen 50 und 100 % als gut. Die Bruttoschulden inkl. Sonderrechnungen werden in Prozenten des Finanzertrages dargestellt. Bei den Voranschlägen handelt es sich um eine annäherungsweise Berechnung. Die geplante Neuverschuldung (zinspflichtiges Fremdkapital) ist der Grund für den Anstieg.

- **Investitionsanteil**
= Bruttoinvestitionen in % der konsolidierten

Ausgaben

Voranschlag 2013	10,0 %
Voranschlag 2012	17,4 %
Rechnung 2011	11,9 %

Diese Kennzahl stellt die Bruttoinvestitionen in Prozent der konsolidierten Ausgaben dar. Sie zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen und/oder die Zunahme der Neuverschuldung, sagt jedoch alleine nichts über die finanzielle Situation der Gemeinde aus. Wie der Selbstfinanzierungsgrad kann auch diese Kennzahl von Jahr zu Jahr sehr stark schwanken, eine Beurteilung über mehrere Jahre ist deshalb wichtig und sinnvoll zusammen mit dem Selbstfinanzierungsanteil.

Werte unter 10 % gelten als schwach, solche zwischen 10 und 20 % als mittlere Investitionstätigkeit.

Die Finanzlage zwingt zur Reduktion der Investitionstätigkeit.

8. Haushaltgleichgewicht

Die Laufende Rechnung muss mittelfristig ausgeglichen sein. Solange Eigenkapital vorhanden ist, können Aufwandüberschüsse budgetiert werden. Der budgetierte Aufwandüberschuss ist durch Eigenkapital abgedeckt und stellt das Haushaltgleichgewicht nicht unmittelbar in Frage. Es wird somit kein geltendes Recht verletzt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

- Den Voranschlag 2013 mit Gesamtaufwendungen von 16'459'970.00 Franken, Gesamterträgen von 15'783'140.00 Franken und einem Aufwandüberschuss von 676'830.00 Franken zu genehmigen.
- Für das Jahr 2013 die folgenden, unveränderten Gemeindesteuern und Abgaben zu beschliessen:
 - Einkommens-, Vermögens-, und Vermögensgewinnsteuern mit dem 1,82-fachen der gesetzlichen Einheitsansätze.
 - Liegenschaftssteuern mit 1,4 ‰ vom amtlichen Wert.
 - Hundetaxe mit 100.00 Franken pro Hund.

Beschluss

Der Antrag wird ohne Diskussion, mit grossem Mehr und mit einer Gegenstimme, gutgeheissen.

Verschiedenes und Umfrage

2012-41

Archivplan-Nr.: 3.102

Protokoll

Das Protokoll der Gemeindeversammlung von heute liegt gemäss Art. 67 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO) 14 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen öffentlich auf. Während der Auflagefrist können Einsprachen gegen das Protokoll eingereicht werden.

Nächste Gemeindeversammlung

Die nächste Gemeindeversammlung findet voraussichtlich am 23. April 2013 statt.

Verabschiedung Gemeinderatsmitglieder

Christine Bär-Zehnder informiert, dass drei Gemeinderatsmitglieder ab nächstem Jahr nicht mehr dabei sein werden. Sie würdigt die drei austretenden Gemeinderatsmitglieder mit treffenden Worten:

- Andreas Wyss ist vor 1 ½ Jahren in den Gemeinderat gekommen. Er hat die Nachfolge vom damals austretenden Gemeinderat Jörg Zenger übernommen. Für Andreas Wyss war es nicht ein völliger Neuanfang, da er schon vorher während zwei Jahren in der Ortsplanungskommission mitgewirkt hat. Dabei hat er auch die Leitung der Arbeitsgruppe Landschaft übernommen. Nebst den normalen Arbeiten im Ressort hat er intensiv an der Ortsplanungsservision mitgearbeitet und war an Gesprächen mit den Grundeigentümern sowie dem Kanton dabei. Der Ausgang der Wahlen hindert ihn nun daran, weiterzufahren. Christine Bär-Zehnder dankt herzlich für die ehrenamtliche, engagierte Arbeit und wünscht Andreas Wyss für die Zukunft alles Gute.
- Hans Ulrich Weiss war 8 Jahre lang im Gemeinderat tätig. In den ersten Jahren hat er das Ressorts Weg und Verkehr betreut. Ein grosser Brocken in dieser Zeit war das Gesamtverkehrsberuhigungskonzept, welches heute in weiten Teilen umgesetzt ist. Später hat Hans Ulrich Weiss das Ressort Bildung übernommen und hat sich in eine ganz andere Materie eingearbeitet. Die Schule hat unter ihm ein anderes Gesicht und Gesichtszüge erhalten. Die Reorganisation der Schule – die Kreditabrechnung wurde heute Abend genehmigt – hat er erfolgreich geleitet. Die Einführung des Mittagstisches

und der Tagesschule sowie die Erneuerung der Infrastruktur in der Schule fielen in seine Amtszeit. Zudem hat er mitgeholfen, die Grundsteine für eine allfällige Einführung der Basisstufe zu legen. Hans Ulrich Weiss ist ein sorgfältiger "Schaffer", hat die eigenen Geschäfte aber auch diejenigen der anderen Ratsmitglieder studiert, sich eine Meinung gebildet und sich deutlich positioniert. Dabei blieb er aber immer offen für alle Argumente. Christine Bär-Zehnder dankt Hans Ulrich Weiss herzlich für seinen Einsatz und seine konstruktive und herzliche Art.

- Thomas Kurmann war 8 Jahre im Gemeinderat tätig. Er hat das Ressorts Ver- und Entsorgung geführt. Ein grosses Geschäft, welches ihn beschäftigt hat, war die Sanierung der Werner Abeggstrasse. Zudem hat er die Aufgaben rund um das Thema Energie (BEakom, Rechtsformänderung EVR) übernommen. Er hat als erstes Gemeinderatsmitglied im Verwaltungsrat der neu gegründeten EVR AG Einsitz genommen. In die Amtszeit von Thomas Kurmann viel auch das Projekt Wärmeversorgung, über welches heute abgestimmt wurde. Thomas Kurmann hat immer sorgfältig die Chancen und Risiken eines Geschäfts abgewägt, um nicht blind in eine falsche Richtung zu gehen. Er hat sich oft persönlich ein Bild vor Ort gemacht und war an praktikablen Lösungen interessiert. Christine Bär-Zehnder dankt Thomas Kurmann für seinen Einsatz herzlich.

Christine Bär-Zehnder überreicht den austretenden Gemeinderatsmitgliedern die Geschenke im Namen der Gemeinde Riggisberg.

Die drei austretenden Gemeinderatsmitglieder bedanken sich bei der Bevölkerung für das erhaltene Vertrauen sowie beim Gemeinderat und dem Personal der Gemeinde für die sehr angenehme, bereichernde Zusammenarbeit.

Dank und Verabschiedung

Christine Bär-Zehnder dankt dem Ehepaar Peter und Hanni Schmied für die Bereitstellung der Aula und der Gemeinderatskollegin, den Gemeinderatskollegen sowie der Gemeindeverwaltung für die Vorbereitung der Gemeindeversammlung. Ebenso dankt sie den anwesenden Gemeindegewerinnen und -bürgern für ihr Interesse.

Dank an die Gemeindepräsidentin

Michael Bürki dankt Christine Bär-Zehnder für ihr Engagement als Gemeindepräsidentin und ihre grosse und engagierte Arbeit und überreicht ihr als Dankeschön einen Blumenstrauss.

Schluss der Versammlung: 21:45 Uhr

GEMEINDERAT RIGGISBERG

Christine Bär-Zehnder Karin Lüthi
Präsidentin Sekretärin